Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5678

14. 11. 89

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksachen 11/5110, 11/5677 —

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Eingliederungsleistungen für Aussiedler und Übersiedler (Eingliederungsanpassungsgesetz — EinglAnpG)

Bericht der Abgeordneten Deres, Kühbacher, Frau Seiler-Albring und Kleinert (Marburg)

Der Gesetzentwurf beabsichtigt, den infolge der stark angestiegenen Zahl der Aussiedler und Übersiedler aufgetretenen Problemen bei der Eingliederung durch eine Anpassung des bisherigen Instrumentariums entgegenzuwirken. Insbesondere ist durch Einführung eines Eingliederungsgeldes eine spezifische Regelung bei der Arbeitsförderung für Aussiedler und Übersiedler vorgesehen, mit der auch den gegebenen finanziellen Möglichkeiten bei insgesamt steigendem Aufwand Rechnung getragen wird. Daneben sollen weitere Leistungsgesetze angepaßt werden.

Der Umfang der finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs ist wesentlich von der Anzahl der Aus- und Übersiedler in den nächsten Jahren abhängig. Die nachstehenden genannten Berechnungen gehen von jährlich rund 300 000 Aussiedlern und rund 60 000 Übersiedlern aus.

Durch die Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes entstehen bei der Bundesanstalt für Arbeit Minderausgaben von jährlich insgesamt 430 Mio. DM. Wegen der vorgesehenen Übergangsregelungen sind für das Jahr 1990 Einsparungen von nur 215 Mio. DM zu erwarten.

Die finanziellen Auswirkungen der Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes bei der Bundesanstalt für Arbeit können sich aufgrund des Zuschußbedarfs der Bundesanstalt mittelbar auf den Bundeshaushalt auswirken. Die Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes bewirken ferner eine nicht quantifizierbare Mehrbelastung des Bundeshaushalts bei der Arbeitslosenhilfe.

Die Reduzierung der Vererblichkeit von Entschädigungsansprüchen im Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz sowie die Änderung des Häftlingshilfegesetzes wirken sich kostenmäßig zunächst nur unwesentlich aus. Während für 1990 hierdurch Minderausgaben von rund 10 Mio. DM zu erwarten sind, können jedoch bei anhaltend hohen Aussiedlerzahlen aus der UdSSR mittelfristig Minderausgaben bis zu 180 Mio. DM eintreten.

Weitere Minderausgaben für den Bundeshaushalt ergeben sich aus der vorgesehenen Streichung des Freibetrags nach § 16 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes für Aussiedler und Übersiedler. Entsprechend dem Anteil des Bundes an der Finanzierung des Wohngeldes in Höhe von 53 v. H. sind im Jahr 1990 19 Mio. DM, im Jahr 1991 37 Mio. DM, im Jahr 1992 50 Mio. DM und im Jahr 1993 58 Mio. DM Minderausgaben zu erwarten.

Die Verbesserung der Leistungen für die vereinfachte und vereinheitlichte Hausratsentschädigung nach dem Lastenausgleichsgesetz sowie die Erhöhung der Einrichtungshilfe und der Wegfall der Einkommens-

grenze im Flüchtlingshilfegesetz führen hingegen zu Mehrkosten von insgesamt jährlich 24 Mio. DM.

Für die öffentlichen Finanzen der Bundesländer ergeben sich durch die Änderung des Wohngeldgesetzes entsprechend ihres Finanzierungsanteils in Höhe von 50 v. H. die für den Bundeshaushalt genannten Minderausgaben.

Bei der Festsetzung der Leistungshöhe des Eingliederungsgeldes ist darauf geachtet worden, daß die Aussiedler und Übersiedler nicht in nennenswerter Weise stärker als bisher auf allgemeine Transferleistungen angewiesen sind. Insofern entstehen den Ländern und Gemeinden durch den Gesetzentwurf nur in Ausnahmefällen höhere Aufwendungen bei der Sozialhilfe.

Der Gesetzentwurf hat überwiegend Minderausgaben des Bundes zur Folge und ist von daher mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß die Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses keine wesentlichen haushaltswirksamen Änderungen vorsieht.

Bonn, den 14. November 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Deres**	**Kühbacher**	**Frau Seiler-Albring**	**Kleinert (Marburg)**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333